

03.11.2020

Antrag

der Fraktion der SPD

Flickenteppich Corona-Testungen muss ein Ende haben! Die Landesregierung muss unverzüglich einen „Corona-Testgipfel“ einberufen!

I. Ausgangslage

Im Beschluss der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidenten der Bundesländer vom 17. Juni 2020 heißt es, dass die Tests auf SARS-CoV-2 für die Eindämmung, Rückverfolgung und Unterbrechung von Corona-Infektionsketten und damit die Verhinderung unkontrollierter Ausbruchsgeschehen von entscheidender Bedeutung ist. Nun haben wir November 2020 und befinden uns inmitten der 2. Welle mit exponentiellem Wachstum. Während dieser aktuell besorgniserregenden Infektionslage steigt die Nachfrage nach Corona-Test rapide an. Das Infektionsgeschehen ist so dynamisch, dass eine flächendeckende Rückverfolgung der Corona-Infektionsketten bei einigen Gesundheitsämtern in Nordrhein-Westfalen zum Teil nicht mehr gewährleistet werden kann.

Seit dem 15. Oktober 2020 gilt die neue Testverordnung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG). Diese gibt den Ländern vor, dass nun endlich auch Pflegeeinrichtungen in das System der präventiven Testungen integriert werden sollen. Das ist längst überfällig, gleichzeitig wurden aber die Reihentestungen des KITA- und Schulpersonals in NRW massiv runtergefahren – sie können sich zwischen den Herbst- und den Weihnachtsferien nur noch bis zu drei Mal kostenlos testen lassen. Das ist nicht hinnehmbar. Auch dort besteht nach wie vor die Gefahr, dass es zu unkontrollierten Ansteckungen und einer massenhaften Ausbreitung des Virus kommen kann. Auch sind die vielversprochenen Schnelltests zum Ende des Monats Oktober für viele Pflegeeinrichtungen in NRW noch gar nicht verfügbar gewesen. Somit werden die Einrichtungen abermals allein gelassen. Auch ist die große Gruppe der pflegenden Angehörigen nicht für präventive Reihentestungen mitberücksichtigt worden. Hier zeigt sich mal wieder, dass die pflegenden Angehörigen unter dem Radar der Landesregierung laufen. Ohne sie würde das System der häuslichen Pflege aber zusammenbrechen. Auch sie sind durch Kontakte potentielle Virusträger, womit sie den Virus weiter an die Außenwelt oder an die zu Pflegenden im häuslichen Umfeld weitergeben können. Vor dem Hintergrund, dass insbesondere diese systemrelevanten Personengruppen regelmäßig Anspruch auf einen Test haben sollten, muss die Landesregierung dringend Testkapazitäten erhöhen und gleichzeitig die Gesundheitsämter bei der Kontaktnachverfolgung durch zusätzliches Personal entlasten.

Die derzeitigen Corona-Testarten stellen sich wie folgt dar:

- Der gängige PCR-Test beruht auf jahrelang erprobten Verfahren und ist sehr zuverlässig. Die Erbinformation des Virus wird über das Kettenreaktion-Verfahren (Polymerase-Chain-Reaction, kurz PCR) ermittelt. Der PCR-Test bietet eine hohe Spezifität und Sensivität –

Datum des Originals: 03.11.2020/Ausgegeben: 03.11.2020

nahezu 100% der Infektionen können so erkannt werden. Der Nachteil ist, dass der Test verhältnismäßig teuer und personalaufwendig ist – da medizinisches Personal ihn durchführen und Labore ihn auswerten müssen.

- Der schnelle Antigen-Test liest nicht die Erbinformation des Virus aus, sondern sucht bestimmte Proteine auf der Virushülle. Dadurch ist er nicht so sensitiv und genau wie der PCR-Test, benötigt aber wesentlich weniger Zeit, Personalressourcen und kostet wesentlich weniger. Hier variieren die Zahlen zwischen 87% und 99% bei der Treffsicherheit. Das Ziel des Schnelltests ist auch, dass gar kein Personal mehr benötigt wird, da er bei entsprechender Schulung selbst angewendet werden kann, ohne Labor auskommt und durchschnittlich nur eine Viertelstunde Zeit in Anspruch nimmt. Anbieter dieser Antigen-Schnelltests sind Roche, Siemens Healthineers und Abbott. Derzeit übersteigt die Nachfrage das Angebot bei weitem, obwohl Roche allein im Monat Oktober 2020 40 Millionen Antigen-Tests hergestellt hat. Die Selbstanwendung bei den Schnelltests könnte zukünftig für eine hohe Entlastung der Labore sorgen.

Festzuhalten ist, dass die Landesregierung bei weitem nicht alle Potentiale nutzt, die uns verschiedene Testverfahren bieten. So kann die Testung in Gruppen über das sogenannte Pooling-Verfahren eine ressourcenschonende und praktikable Option darstellen, um mehr Bevölkerungsgruppen zu testen. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) in Frankfurt am Main hat bereits im März diesen Jahres gemeinsam mit dem Institut für Medizinische Virologie des Universitätsklinikums der Goethe-Universität Frankfurt ein Pooling-Verfahren, die „MS-Methode (Multiple Swab Methode)“ vorgestellt. Das Verfahren kann Laborkapazitäten um den Faktor 10-20 erweitern, ist wissenschaftlich belegt und patentiert. Die Methode funktioniert so, dass mehrere Abstrichproben gemeinsam über PCR auf Virus-DNA untersucht werden. Nur wenn die Gesamtprobe dann positiv ausfällt, werden Einzelproben dann noch einmal separat getestet. Vergleichbar ist dieses Verfahren mit gängigen Pooling-Methoden der Blutspendedienste. Dieses Verfahren bietet sich insbesondere für systemrelevante Gruppen wie medizinischem und pflegerischem Personal, der Polizei, dem Rettungsdienst, der Feuerwehr sowie Personal an Schulen und KITAS an. Auch bei Bewohnern in Pflege- und Behinderteneinrichtungen kann die Reichweite vorhandener Testkits durch das Pooling für Entlastung sorgen. Das Verfahren eignet sich eher nicht bei der Testung schwerkranker, symptomatischer Patienten mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eines positiven Testergebnisses, da hier der Nutzen aufgrund des erwartbar positiven Ergebnisses nicht mehr gegeben ist.

Auch Beispiele aus Ländern, wie etwa Thailand, Südkorea und der Slowakei zeigen, dass alternative Teststrategien möglich sind. Dort finden massenweise Testungen statt ohne dass die Rückverfolgung durch Personalmangel nicht mehr gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund muss die Landesregierung unverzüglich einen Corona-Testgipfel einberufen, der alle relevanten Akteure einbezieht. Dazu gehören Mediziner aus dem ambulanten und klinischen Bereich, Wissenschaftler, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) – ggf. mit dem Institut für Medizinische Virologie der Universitätsklinik Frankfurt, Krankenkassen, Apotheker, Pharmavertreter sowie Vertreter aus dem Pflegebereich, der Freien Wohlfahrtspflege, den Gewerkschaften und Arbeitgebern, die sich mit Fragen einer optimalen Teststrategie für NRW befassen und entsprechende Empfehlungen abgeben können. In diesem Zusammenhang sollten im Hinblick auf das Potenzial betrieblich initiiert Testaktionen auch die Betriebs- und Werksärzte größerer Betriebe mit Sitz in NRW miteinbezogen werden.

II. Der Landtag stellt fest:

- Eine vorausschauende Planung in Pandemiezeiten ist unerlässlich.
- Die neue Teststrategie des BMG liegt seit dem 15. Oktober vor.
- Testkapazitäten müssen ausgebaut werden bei gleichzeitiger Personalentlastung der Gesundheitsämter wegen der höheren Taktung bei der Kontaktnachverfolgung.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Die aktuell maximal verfügbaren Testkapazitäten in NRW zu benennen und aufzuzeigen, welche Kapazitäten beim oben beschriebenen Pooling in NRW möglich wären.
2. unverzüglich einen Testgipfel einzuberufen, der alle relevanten Akteure an einen Tisch holt. Dazu gehören Mediziner aus dem ambulanten und klinischen Bereich, Betriebs- und Werksärzte, Wissenschaftler, das Deutsche Rote Kreuz (DRK) – ggf. mit dem Institut für Medizinische Virologie der Universitätsklinik Frankfurt, Krankenkassen, Apotheker, Pharmavertreter, Vertreter aus dem Pflegebereich, der Freien Wohlfahrtspflege, den Gewerkschaften und Arbeitgebern.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann

und Fraktion